



Anlage zur

Satzung **der Gemeinde Neetze über die Erhebung von** **Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis** **(Verwaltungskostensatzung)**

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Gemeinde Neetze

Tarif-Nr.	Gegenstand	EURO
<u>Punkt</u>		
5.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.</u>	3,00 – 150,00 €

Im Einzelnen werden folgende Beträge festgelegt :

1. –Vervielfältigungen

- 1.1 Fotokopien DIN A 4 **0,10 €**
-Ehrenamtlich geführte Vereine und Verbände, die zum kulturellen Leben des Dorfes und zur Jugendarbeit beitragen, haben 100 Kopien im Jahr frei -
- 1.2 Bei Vervielfältigungen, insbesondere Abschriften, die einen außergewöhnlichen Personal-oder Sachaufwand erfordern, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf **5,-- €**

2. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen

- 2.1 Beglaubigungen von Unterschriften **2,--€**
- 2.2 Beglaubigungen von sonstigen Vervielfältigungen **2,--€**
-Beglaubigungen für Schüler für Bewerbungszwecke sowie Beglaubigungen für Rentenzwecke sind kostenfrei-

3. Akteneinsicht, Auskünfte

Die Einsicht in Akten- ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO-, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, für jeden Fall **5,-- €**

4. Verwaltungstätigkeiten ,

die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind **10,--€ bis 25,--€**